



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1)

Datum: - 2. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V1959/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Mit Zuwendungsbescheid vom 9. August 2018 wurde der SG Dynamo Dresden e. V. eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro bewilligt. Davon wurden bisher 483 255,28 Euro ausbezahlt.

„2. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen. Der erforderliche Finanzierungsnachweis für den Bau des Trainingszentrums wurde zwischenzeitlich in Form eines Eigenmittelnachweises erbracht. Der Finanzierungsnachweis für die zukünftige Betreuung der Sportanlage steht noch aus.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreuung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betreuungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Betreuungskosten nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betreuungskosten für den Profibereich und förderfähigen Betreuungskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Im Entwurf des Haushaltsplanes wurde das Budget der konsumtiven Sportförderung ab dem Jahr 2020 entsprechend dem Beschlusspunkt erhöht.

„4. Es ist sicherzustellen, dass die durch den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V. bisher genutzten und mit Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums frei zu ziehenden Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der Lennéstraße im Großen Garten ist aufzugeben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen. Mit der Umsetzung kann erst ab dem Jahr 2020 begonnen werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister